



**Antwort zur Anfrage Nr. 0807/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Beauftragung von externen Beraterbüros FW-G)****

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Für welche Leistungen, bzw. Fragestellungen hat die Stadtverwaltung Mainz in den Jahren 2014 und 2015 externe Büros mit Gutachten beauftragt?**
- 2. Wie hoch waren die damit verbundenen Kosten der Gutachten?  
Bitte jeweils einzelne Gutachten mit Datum, Thema und Auftragsnehmer auflisten.**
- 3. Wurde vorab geprüft, ob diese Gutachten ebenso von der städtischen Verwaltung hätten geleistet werden können?**
  - a. Wenn nein, warum nicht?**
  - b. Wenn ja, warum wurde ein externes Büro bevorzugt?**

Die Beantwortung der Anfrage ist bis zur Stadtratssitzung am 09.05.2018 nicht möglich, da es keine zentrale Erfassung über die Vergabe von Aufträgen an externe Beraterbüros gibt.

Sobald die entsprechenden Informationen über externe Gutachten aus den Jahren 2014 und 2015 von den Dezernaten vorliegen, wird die Anfrage beantwortet.

Um den Aufwand für alle Ämter im angemessenen Rahmen zu halten, werden Aufträge ab 50.000 € berücksichtigt.

Mainz, 08.05.2018

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

Mainz, 08.05.2018

